

An die Krankenhäuser
in Mecklenburg-Vorpommern

Rundschreiben 2025/011

DeQS-RL: Spezifikationsfehler im Modul HSMDEF-DEFI-IMPL: Implantierbare Defibrillatoren - Implantation (09/4)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir Sie über einen Spezifikationsfehler im Modul DEFI-IMPL: Implantierbare Defibrillatoren - Implantation (09/4) im Erfassungsjahr (EJ) 2025. Dieser Fehler betrifft die Plausibilitätsregeln der Datenfelder im Abschnitt „Rechtsventrikuläre Sonde“ (Datenfelder „Reizschwelle“, „Reizschwelle nicht gemessen“, „R-Amplitude“ und „R-Amplitude nicht gemessen“). Infolge des Fehlers können diese Datenfelder nicht mehr in allen Fällen wie bisher ausgefüllt werden können.

Der Fehler wird erst im EJ 2026 wieder behoben werden können. Nach Angaben des IQTIG ist ein unterjähriges Update in 2025 leider nicht möglich, da keine Nachdokumentation der bereits in 2025 dokumentierten Fälle vorgesehen ist. Das IQTIG wird den Referenzbereich des betreffenden Indikators 52316 (Akzeptable Reizschwellen und Signalamplituden bei intraoperativen Messungen) aus dem Auswertungsmodul DEFI-IMPL für das EJ 2025 aussetzen. Damit entfällt das Stellungnahmeverfahren. Ab dem EJ 2026 wird der Indikator wieder wie vorgesehen ausgewertet.

Nähere Informationen sind der **Anlage** zu entnehmen.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der LQMV